



Pflegezentrum Wohnpark Fuhseblick

Wir sind gerne für Sie da!

Was Sie vor Ihrer Entscheidung interessiert

Die Entscheidung für das Leben in einem Pflegeheim und die Auswahl einer geeigneten Einrichtung ist nicht leicht und oft mit vielen Fragen verbunden. In der vorliegenden Informationsbroschüre möchten wir Ihnen unser Haus vorstellen, damit Sie sich schnell bei uns wohlfühlen und zurechtfinden können.

Wir alle leben am liebsten zu Hause in einer vertrauten Umgebung, die uns zur Heimat geworden ist. Sie aufzugeben, fällt nicht leicht. Unser Haus hat den Anspruch, Ihnen eine neue Heimat zu werden, auch wenn Sie die alte zurück lassen. Aus Erfahrung wissen wir, dass die Umstellung Zeit braucht, aber dann sehr gut gelingt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstehen diese Situation und achten die Persönlichkeit und Privatsphäre unserer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie behalten Ihre Freiheit und können Ihr Leben selbst gestalten und bestimmen.

Rund um die Uhr sind eine helfende Hand und eine verständnisvolle Pflegekraft zur Stelle. Gesellige Veranstaltungen, Kinovorführungen und Feste in unserem Haus bieten Abwechslung und die Möglichkeit zu Gesprächen und Unterhaltung; therapeutische Angebote fördern Gesundheit und Wohlbefinden. Das barrierefreie Wohnumfeld ermöglicht auch, was Ihnen vorher vielleicht nicht mehr möglich war; zum Beispiel den Besuch eines Gottesdienstes, das Zusammensitzen im Garten oder in einem unserer Gemeinschaftsräume. Dabei können Sie unverhofft neue Freunde gewinnen.

Wir legen großen Wert darauf, dass Sie Ihre Kontakte zu Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten weiterhin pflegen können und laden diese herzlich dazu ein, so oft wie möglich zu Ihnen zu kommen. Unser Haus ist ein Ort der Begegnungen ohne eingeschränkte Besuchszeiten.

Sollten Fragen offen bleiben, zögern Sie bitte nicht, Frau Köhler, Frau Sieverling oder Frau Geisler im Empfang sowie bei pflegerischen Fragen unsere Einrichtungsleitung oder unsere Pflegedienstleitung anzusprechen, anzurufen, uns zu schreiben oder eine E-Mail zu senden. Gerne stehen wir Ihnen für ein persönliches Beratungsgespräch und eine Hausführung zur Verfügung.

Unsere Beratung ist für Sie selbstverständlich kostenfrei und unverbindlich.



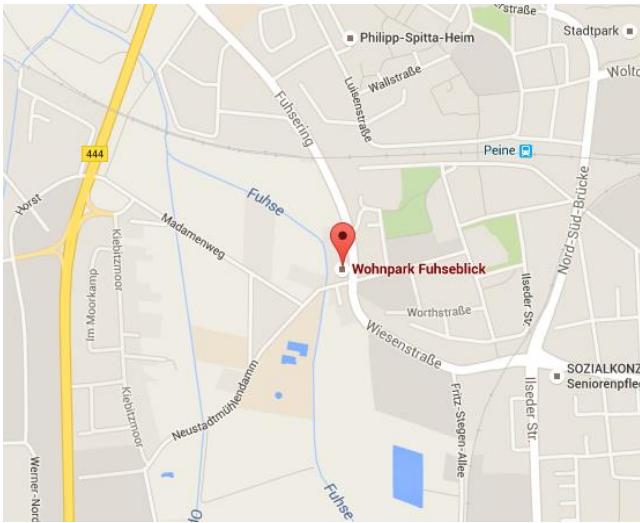
Sven Fesser
Einrichtungsleitung

05171-953 351
 fesser@fuhseblick.de



Bianca Franzke-Müller
Pflegedienstleitung

05171-953 159
 franzke-mueller@fuhseblick.de



Lage

Das ArteCare Pflegezentrum „Wohnpark Fuhseblick“ liegt in der fußläufig erreichbaren Nähe des Stadtkerns von Peine am Fuhsering 1-5.

Allgemeine Informationen

Das ArteCare Pflegezentrum „Wohnpark Fuhseblick“ befindet sich nahe des Stadtkerns von Peine am Fuhsering. Diverse Einkaufsmöglichkeiten sowie das Allwetterbad liegen in direkter Nachbarschaft und sind fußläufig gut zu erreichen. Fußgängerzone und Bahnhof liegen für mobile Senioren ebenfalls in Reichweite und können mit einem 15-minütigen Spaziergang für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung genutzt werden. Alternativ ist beides auch sehr gut per Bus zu erreichen. Eine Haltestelle befindet sich direkt vor dem Wohnpark Fuhseblick.

Die Stadt Peine verfügt über ein reichhaltiges Vereinsleben und ist zudem eine familienfreundliche Kleinstadt im Grünen. Es gibt ein umfangreiches Kulturangebot. Beispielsweise das nahe gelegene Theater und besonders das berühmte Peiner Freischießen, Ortsansässigen auch als die „5. Jahreszeit“ bekannt, laden zu fröhlichem Beisammensein ein. Sehenswert ist auch der historische Stadtkern von Peine mit Marktplatz und der St.-Jakobi-Kirche.

Durch die regionale Nähe zu Hannover im Westen und Braunschweig im Osten sowie die hervorragende Zuganbindung sind auch größere Städte schnell erreichbar.

Dank der sehr guten Vernetzung im Bereich der medizinischen und therapeutischen Dienstleister wie bspw. mit Haus- und Fachärzten, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden oder auch Podologen können wir die bestmögliche Versorgung unserer Bewohnerinnen und Bewohner gewährleisten. Einige Hausarztpraxen befinden sich in unmittelbarer Nähe des Hauses und bei der Vermittlung von externen Therapeuten unterstützen wir Sie gerne! Einen Friseursalon finden Sie direkt bei uns im Hause.

Im Rahmen unserer 145 Pflegeplätze sowie der 26 betreuten Servicewohnungen auf unserem Gelände können wir viele pflegerische Herausforderungen annehmen und bewältigen. In den 95 Plätzen der allgemeinen vollstationären Pflege leben Senioren selbstbestimmt und in das Alltagsgeschehen fest eingebunden.

Zu guter Letzt ist unser gerontopsychiatrischer Fachbereich „Haus Regenbogen“ zu nennen. Hier leben bis zu 50 Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen in einem beschützenden Rahmen, welcher ihnen die Möglichkeit gibt, ihr Leben so normal wie irgend möglich zu führen.

Träger/Betreiber:

ArteCare GmbH & Co. KG mit Sitz in Peine

Leistungsangebot:

- 145 Pflegeplätze,
 - davon 95 allgemeine vollstationäre Pflege
 - 50 Pflegeplätze im gerontopsychiatrischen Fachbereich „Haus Regenbogen“

Gesundheitsversorgung:

- 26 Seniorenwohnungen in drei verschiedenen Größen
- Freie Arztwahl
- Vermittlung von Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie
- Zusammenarbeit mit Apotheken, Sanitätshäusern, Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, Podologen



Das ArteCare Pflegezentrum „Wohnpark Fuhseblick“ ist eine Pflegeeinrichtung mit 145 Plätzen und verfügt über insgesamt 88 Zimmer, wovon 57 als Doppelzimmer und 31 als Einzelzimmer genutzt werden können.

Unsere Ausstattung

Das ArteCare Pflegezentrum „Wohnpark Fuhseblick“ verfügt insgesamt über 145 Pflegeplätze in 88 Zimmern. Davon können 57 als Doppel- und 31 als Einzelzimmer genutzt werden.

Der „Wohnpark Fuhseblick“ umfasst drei auf dem Gelände gelegene Gebäude, die Häuser 1, 3 und 5. Während Haus 1 die 95 Pflegeplätze der allgemeinen vollstationären Pflege umfasst, sind in Haus 3 die 26 Seniorenwohnungen und in Haus 5 die 50 Pflegeplätze des gerontopsychiatrischen Fachbereiches „Haus Regenbogen“ beheimatet.

Wir legen großen Wert darauf, die Qualität der von uns erbrachten Leistungen selbst bestimmen zu können und auf dem höchstmöglichen Stand zu halten. Daher bereiten wir in unserer hauseigenen Küche alle Mahlzeiten für unsere Bewohnerinnen und Bewohner täglich frisch selbst zu. In unserem öffentlichen Café finden Sie täglich von unserer Konditorin frisch gebackenen Kuchen und können mit Ihren Angehörigen und Freunden in angenehmer und ruhiger Atmosphäre entspannen.

Auch unser sogenanntes „Kaminzimmer“ lädt dazu ein, zu verweilen, ein Buch zu lesen oder für unsere technikbegeisterten Bewohner mit Hilfe des freien Wifi im Internet zu stöbern. Dieser besonders schöne und gemütliche Raum wird auch immer gern für Familienfeiern, Geburtstage oder aber externe Veranstaltungen genutzt.

Unsere Terrassen hinter den Häusern sowie unser großzügig angelegter Park jenseits der Fuhse bieten die Möglichkeit zum Aufenthalt im Freien und zum „Sonne tanken“.

Die vier frisch renovierten Wohnbereiche der allgemeinen Pflege umfassen jeweils eine komplette Etage und bieten Platz für 28 bzw. 29 Senioren in den Etagen 1 bis 3 sowie 10 Senioren in der vierten Etage. In den zentralen Aufenthaltsbereichen sind Küchenzeilen installiert, in denen unsere Mitarbeiter zusammen mit Bewohnerinnen und Bewohnern kleine Mahlzeiten „außerhalb der Normalität“ zubereiten oder frischen Kuchen und Kekse backen können. Diese gemeinschaftlichen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten und der damit verbundene Geruch nach Gebäck oder auch Deftigem regt auch bei Menschen mit verringertem Appetit selbigen an.

Außerdem wird der manches Mal schon fast familiäre Zusammenhalt auf dem Wohnbereich sowie körperliche und geistige Fähigkeiten gefördert und gestärkt.

Im 4. Obergeschoss von „Haus 1“ befindet sich unser kleinster Wohnbereich, welcher durch die Dachschrägen, die geringere Platzanzahl sowie die etwas „verwinkelten“ Gänge einen ganz eigenen und besonderen Charme sowie eine ausgesprochene Gemütlichkeit ausstrahlt.

In Haus Regenbogen, welches als gerontopsychiatrischer Fachbereich eine beschützende Unterbringung bietet, teilen sich die 50 Pflegeplätze ebenfalls auf 4 Etagen auf. Somit ergeben sich auf jeder Etage kleinere, familiärrere Bewohnergruppen von 12 oder 13 Senioren. Das tägliche Leben spielt sich hier hauptsächlich auf den sogenannten „Marktplätzen“, zentralen Bereichen auf den Etagen mit Peine-typischen Fototapeten, ab. Hier isst und trinkt man gemeinsam, singt, redet oder trifft einfach nur bekannte Gesichter. Haus Regenbogen hat weiterhin einen eigenen, geschützten Außenbereich, welcher sich einmal rund um das ganze Haus erstreckt, eine Terrasse, Hochbeete und eine Hollywoodschaukel, die im Sommer viel und gern genutzt wird. Für Beschäftigungsangebote steht in beiden Häusern jeweils ein eigener Therapieraum zur Verfügung.

Generell haben wir sowohl in „Haus 1“ als auch in „Haus Regenbogen“ die einzelnen Wohnbereiche in verschiedenen Farbkonzepten gestaltet, um unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Orientierung zu erleichtern.





Zimmerausstattung

Die Zimmer sind komplett ausgestattet mit hochwertigen, modernen Möbeln: höhenverstellbarem elektrischen Bett („Pflegebett“), Nachttisch, Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach und einer Garderobe.

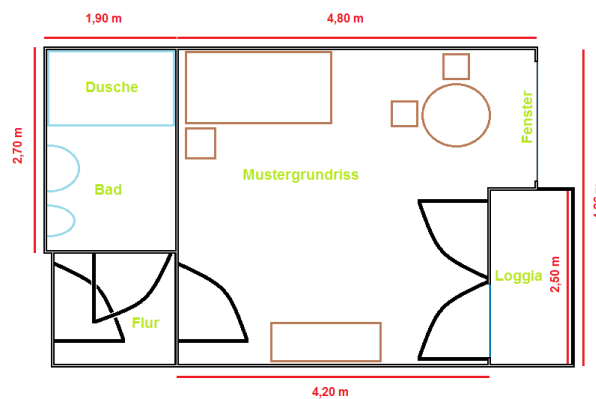
Auf Wunsch können bei uns selbstverständlich eigene Möbel mitgebracht und in die Zimmereinrichtung integriert werden.

Neben den bereits genannten Einrichtungsgegenständen gibt es folgende Grundausstattung:

- Beleuchtung
- Anschlüsse: Radio, Fernseher, Telefon und auf Wunsch nachrüstbar Internet
- Notrufanlage
- Gardinen und Vorhänge

Alle Zimmer verfügen über ein eigenes Bad mit Haltegriffen, Notrufanlage, Ablagen und Spiegel. Tierhaltung ist nach Absprache möglich, erfordert jedoch ein gewisses Maß an Selbständigkeit.

Der abgebildete Grundriss ist als Muster zu verstehen und kann abweichen.



Leistungen für Sie

Die Leistungen, die wir unseren Bewohnern bieten, sind im Wohn- und Betreuungsvertrag dargestellt. Es handelt sich um Leistungen der Pflege und Betreuung sowie mit der Gewährung der Unterkunft verbundene Leistungen.

Selbstverständlich sind weiterhin auch die umfassende Versorgung mit Speisen und Getränken. Im Wohn- und Betreuungsvertrag können Sie die Einzelheiten im Detail nachlesen.

Wir bieten Ihnen:

- Wohnraum im Doppel- oder Einzelzimmer.
- Allgemeine Pflegeleistungen.
- Behandlungspflege auf Grundlage ärztlicher Verordnungen.
- Palliativ-Care mit der Möglichkeit für Angehörige zu übernachten und mit zu essen.
- Aufnahme von Menschen mit besonderen pflegerischen Herausforderungen.
- Leistungen der sozialen Betreuung.
- Zusätzliche Betreuungsleistungen für alle unsere Bewohner durch zusätzliche, besonders ausgebildete Betreuungskräfte.



Das Service-Wohnen – lassen Sie sich verwöhnen!

Unser Service-Wohnen bietet Ihnen Wohnkomfort in insgesamt 26 seniorengerechten Appartements verschiedener Größen. Sie können aus unterschiedlichen von uns angebotenen Serviceleistungen Ihren ganz persönlichen Bedarf bestimmen und genau das „buchen“, was Sie benötigen.

Sie haben die Auswahl zwischen Ein- und Zweizimmerappartements sowie einem Dreizimmerappartement. Die Appartements mit einem Zimmer haben eine Fläche von ungefähr 46 m², die Zweizimmerappartements von etwa 64 m², das Dreizimmerappartement umfasst 73 m².

Diese standardmäßige Ausstattung der Appartements sowie folgende immer inbegriffene Serviceleistungen erwarten Sie:

- ✓ Bad mit WC und Dusche
- ✓ Terrasse oder Balkon (außer 4. OG)
- ✓ Notrufanlage mit Rufbereitschaft rund um die Uhr
- ✓ Breitbandkabelanschluss für Rundfunk- und Fernsehempfang
- ✓ Eigener Telefonanschluss, bei dem hausinterne Gespräche kostenfrei sind
- ✓ Instandhaltung inkl. „Hausmeisterservice“
- ✓ Fahrstuhl bis in die Etage Ihres Appartements
- ✓ Pflege des Gartenbereiches und der Grünanlagen
- ✓ Zentralheizung, Licht, Strom, Kalt- und Warmwasser, Entwässerung, Müllabfuhr/ Straßenreinigung
- ✓ Möglichkeit zur Ausstattung mit eigenem Mobiliar

Folgende Gemeinschaftseinrichtungen stehen Ihnen zur Verfügung:

- ✓ Speise- und Aufenthaltsräume
- ✓ Café mit großer Sonnterrasse (Wir kochen und backen selbst!)
- ✓ Große Garten- und Parkanlage mit Duft- und Rosenbeeten, einem stimmungsvollen Teichbiotop und Obstbäumen
- ✓ Veranstaltungsräume (z.B. Kaminzimmer mit Bibliothek, Café)
- ✓ Therapieräume für Ergo- und Beschäftigungstherapie
- ✓ Ein Pflegebadezimmer inklusive Pflegebadewanne im Haus

- ✓ Fahrstühle in allen Gebäudeteilen
- ✓ Frischer Blumenschmuck und jahreszeitliche Dekoration aller Gemeinschaftseinrichtungen

Verpflegungsmöglichkeiten:

- ✓ Auf Wunsch werden Sie von unserer hauseigenen Küche mit Frühstück, Abendbrot und Mittagessen versorgt. Bei Letzterem haben Sie immer die Auswahl zwischen zwei kompletten Menüs - Vollkost oder leichte Kost. *
- ✓ Jede Mahlzeit ist nach individuellen Bedürfnissen auch einzeln wählbar!
- ✓ Weiterhin bieten wir verschiedene Diätformen bei speziellen Krankheitsbildern an.
- ✓ Sie können Ihre Mahlzeiten im Speisesaal des Haupthauses in angenehmer Atmosphäre und gemütlichem Ambiente einnehmen.
- ✓ Gegen einen Aufpreis können Sie selbstverständlich auch Zimmerservice erhalten.
- ✓ Getränkelieferung und Abholung von Leergut durch Hol- und Bringdienst. Die Getränke sind gesondert zu zahlen.

Pflege und Betreuung:

- ✓ Aktivitäten zur Förderung der Selbstständigkeit (z.B. Sturzprävention, Gedächtnistraining oder Lesestunden) *
- ✓ Regelmäßige Feiern und Feste im Haus wie z.B. das Sommer- oder das Weinfest *
- ✓ Mobiler Funksender, der an jeder Stelle in der Wohnung das Absetzen eines Notrufs ermöglicht. *
- ✓ Vertretung der Bewohnerinteressen durch den Bewohnerbeirat (monatliche Beiratssitzungen, Mitwirkung bei der Speiseplangestaltung).
- ✓ Kostenlose Seniorenzeitung „Der Blickpunkt“, bei dem die aktive Mitwirkung von Bewohnern sehr willkommen ist.
- ✓ Unterstützung und Koordination der Arzt- und Therapeutenkontakte sowie Beratung und Unterstützung bei dem Kauf professioneller Hilfsmittel.
- ✓ Notfallversorgung durch unsere fachkompetenten und qualifizierten Pflegefachkräfte.

Das Service-Wohnen

- ✓ Regelmäßige Gesprächs- und Informationsabende für Angehörige
- ✓ Wöchentliche Krankenhausbesuche bei Krankenhausaufenthalten
- ✓ Angebot der Kurzzeitpflege auf unserer eigenen Kurzzeitpflegestation mit Kostenübernahme der Investitionskosten durch den Landkreis Peine
- ✓ Sterbebegleitung durch geschulte Mitarbeiter
- ✓ Vermittlung medizinischer Pediküre und Maniküre
- ✓ Vermittlung spezieller Therapien (Krankengymnastik, Massage)
- ✓ Möglichkeit zum Probewohnen in einem unserer Gästezimmer
- ✓ Gästezimmer für Verwandte und Freunde (kostenpflichtig)
- ✓ Waschen und Glätten der eigenen Wäsche gegen Aufpreis in der hauseigenen Wäscherei (4,10 € pro Kilogramm)
- ✓ Vermietung von Kellerräumen und Garagen
- ✓ Bestellservice für Einkäufe bei Edeka
- ✓ Wöchentliche Reinigung der Wohnung (Wahlleistung)
- ✓ Ausrichten von Familienfeiern in Form von Mittagessen, Brunch, Kaffeetrinken, etc. (kostenpflichtig)

Weitere Angebote unseres Hauses:

- ✓ Organisierte Ausflüge mit unserem Kleinbus
- ✓ Friseursalon im Haupthaus

Preise:

Wohnungstyp	Wohnfläche	Kaltmiete	Nebenkosten**	Gesamt:
1-Zimmer-Appartement mit Küche, Wohnzimmer mit Schlafnische, Bad & Abstellraum	Ca. 46 m ²	628,74 €	121,46 € Bei zwei Personen: 182,18 €	750,20 € 810,92 €
1,5-Zimmer-Appartement mit Küche, Wohnzimmer mit Schlafnische, Bad & Abstellraum	Ca. 54 m ²	800,80 €	168,97 € Bei zwei Personen: 253,47 €	969,77 € 1.054,27 €
2-Zimmer-Appartement mit Küche, Bad, Schlafzimmer & Abstellraum	Ca. 64 m ²	898,73 €	168,97 € Bei zwei Personen: 253,47 €	1.067,70 € 1.152,20 €
3-Zimmer-Appartement mit Küche, Bad, Wohnzimmer, Schlafzimmer & Abstellraum	Ca. 73 m ²	1.009,01 €	190,11 € Bei zwei Personen: 285,16 €	1.199,12 € 1.294,17 €

Wahlleistungen:

Mahlzeiten	Einzelpreis	Monatspauschale
Frühstück	2,50 €	72,00 €
Mittagessen	5,50 €	159,00 €
Abendbrot	3,00 €	87,00 €
Komplettangebot (alle Mahlzeiten)		318,00 €
Die Mahlzeitenpreise gelten einzeln für jeden Wohnungsmieter.		
Hausreinigung	Einzelpreis:	Monatspauschale pro Wohnung
Wöchentliche Reinigung der Wohnung und Balkone, 2 Mal jährliche Reinigung der Fenster inkl. Rahmen	28,35 €	113,40 €
Angebote zur Tagesstrukturierung, Feste und Veranstaltungen		Monatspauschale pro Person
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der tägl. Teilnahme an Angeboten wie Gedächtnistraining, Gymnastik, Sturzprävention, Singkreise, Handarbeiten, Kegeln • Mindestens einmal monatl. Konzerte, jahreszeitliche Feste, Tanznachmittage und mehr 		75,00 €
PKW-Einstellplatz in der Tiefgarage		27,50 €
Kellerraum		14,16 €
Lieferung der Mahlzeiten		Einzellieferung: 2,58 € Monatspauschale: 76,87 €



Genuss

Frühstück:

In Buffetform im Speisessaal oder auf den Wohnbereichen

Mittagessen:

Zwei verschiedene Menüs zur Auswahl

Abendessen:

In Buffetform angebotene warme und kalte Komponenten

Kulinarisches

Unsere hauseigene Küche bietet sechsmal täglich abwechslungsreiche Genüsse. In unserem eigenen Café wird bei einem netten Gespräch der Nachmittagskaffee serviert, selbstgebackene Kuchen und Torten unserer hauseigenen Konditorin laden zum Schlemmen ein.

Den Speiseplan koordiniert unser Küchenchef, der ihn monatlich mit dem Bewohnerbeirat abstimmt und Anregungen der Bewohner weiterleitet. Der Speiseplan ist zudem individuell auf den persönlichen Bedarf angepasst.

Zusätzlich zu den vier Hauptmahlzeiten Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendbrot, bieten wir täglich wechselnde Zwischen-Spät- und Nachtmahlzeiten an.

Das Frühstück wird Ihnen in unserem Speisessaal und in den Gemeinschaftsräumen der Wohnbereiche in Buffetform serviert. Selbstverständlich unterstützen unsere Mitarbeiter Sie bei Bedarf gern bei der Auswahl der Speisen sowie dabei, diese an Ihren Tisch zu bringen.

Zum Mittagessen, für viele Menschen der kulinarische Höhepunkt des Tages, stehen Ihnen immer zwei Menüs zu Auswahl, wobei Sie sich in der Regel zwischen Vollkost und einem leichteren Menü entscheiden können.

Zum Kaffee servieren wir Ihnen täglich wechselnden, frischen Kuchen aus eigener Fertigung, welchen Sie auf dem Wohnbereich, im Café oder bei gutem Wetter auf unserer großen Sonnenterrasse genießen können. Auch Ihre Freunde und Angehörigen sind immer herzlich „auf eine Tasse Kaffee“ eingeladen.

Das Abendessen findet ähnlich wie das Frühstück in Buffetform statt. Sie haben bei uns auch die Möglichkeit, zum Abend warm zu essen, wenn dies Ihren Gewohnheiten entspricht. Sollten Sie diesen Wunsch haben, sagen Sie unseren Mitarbeitern kurz Bescheid und eine Portion des Mittagessens wird am Abend für Sie erhitzt und serviert.

Selbstredend bieten wir zusätzlich spezielle Diabetikerkost mit sechs kleineren Mahlzeiten pro Tag an oder können Ihnen

zusätzliche Aufbaukostformen wie hochkalorische Trinkzusatznahrung zukommen lassen, wenn dies den pflegerischen Erfordernissen entspricht.

Alkoholfreie Getränke erhalten Sie zu jeder Mahlzeit und auch jederzeit zwischendurch kostenfrei. Hierzu zählen Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Wasser (mit und ohne Kohlensäure) und Fruchtsäfte über ein Saftausschanksystem. Auf Wunsch erhalten Sie auch Bier, Wein oder spezielle Getränke wie Cola. Diese sind zum Einkaufspreis erhältlich.

Neben dieser Speisen- und Getränkeversorgung bieten wir die Ausrichtung kompletter Familienfeiern sowie ein exklusives Catering an.

Sie können sowohl unsere Räumlichkeiten, wie das Café oder das Kaminzimmer, als auch unsere Speisen- und Getränkeversorgung nutzen, um Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis auszurichten. Geburtstagsfeiern, Hochzeitstage, Konfirmationsfeiern oder auch einfach ein geselliges Beisammensein im Kreise der Liebsten ist somit für Sie ein realistisches und aufwandarmes Vorhaben, bei dem wir Sie sehr gern unterstützen. Bei Interesse besprechen Sie Ihre Wünsche und die entstehenden Kosten gern mit unserem Küchenchef.

Weiterhin kann jeder unser Catering in Anspruch nehmen. Beispielsweise für Familienfeiern, die nicht in unserem Hause stattfinden. Auch hierzu berät Sie unser Küchenchef gern.





Leben ist
mehr als nur
Wohnen!

Unsere weiteren Leistungen

Um Ihnen einen gezielten Überblick zu geben, welche Leistungen Sie im Rahmen der vollstationären Pflege und der Kurzzeitpflege in unserem Hause erwarten dürfen, möchten wir einige davon exemplarisch aufzählen:

- Leistungen der Verwaltung inklusive der Barbetragverwaltung
- Leistungen der Hauswirtschaft
- Leistungen der Haustechnik
- Freie Arztwahl und Begleitung der Ärzte bei Hausbesuchen
- Begleitung bei Arztfahrten
- Probewohnen im vollstationären Bereich
- Beschützendes Wohnumfeld mit Außenbereich „Haus Regenbogen“ für Menschen mit Demenz oder anderen neurologischen Erkrankungen
- Einzel- und Doppelzimmer
- Schwesternrufanlage für Notrufe rund um die Uhr
- Telefon, Telefonanschluss und Fernsehanschluss in jedem Zimmer
- Barrierefreiheit
- Gartenanlage mit vielen Sitzgelegenheiten und Blumenbeeten
- Offener Mittagstisch für Senioren, Angehörige und Gäste
- Wäscheservice durch unsere hauseigene Wäscherei
- Tägliche Reinigung der Zimmer und Nasszellen durch unsere eigenen Reinigungskräfte
- Beschäftigungsangebote durch Ergotherapeuten, Pflegefachkräfte, zusätzliche Betreuungskräfte und ehrenamtliche Mitarbeiter
- Umzugsservice: Wir organisieren Ihren Umzug in den „Wohnpark Fuhseblick“. Unsere Mitarbeiter holen Ihre gepackten Gegenstände und Möbel kostenlos (bei vollstationärer Pflege) nach Terminvereinbarung bei Ihnen ab und bringen sie in Ihr neues Zimmer in unserem Hause!

Wäscheservice im Detail:

Der Bewohner bekommt die erforderliche Bettwäsche, Waschlappen und Handtücher von uns zur Verfügung gestellt. Die Privatwäsche der Bewohner wird mit Namen gekennzeichnet. Die Wäschekennzeichnung wird von der Wäscherei übernommen und ist kostenfrei. Das Kennzeichnen ist zwingend erforderlich, da es den Mitarbeitern

aufgrund der Größe des Hauses unmöglich ist, ungezeichnete Wäsche nachträglich zuzuordnen. Für die somit nicht auffindbaren Wäschestücke kann von der Einrichtung leider keine Haftung übernommen werden. Dies gilt auch für Wäsche, welche lediglich mit einem Wäschestift gekennzeichnet wurde. Daher muss die Wäsche professionell „gepatcht“ werden, was wir gern für Sie übernehmen. Die benutzte Bewohnerwäsche wird im Zimmer abgeworfen und von uns gereinigt, gebügelt und wieder in das Zimmer gebracht. Das Waschen und Bügeln der Bewohnerwäsche ist ebenfalls im Heimentgelt enthalten.

Pflegeleistungen im Detail:

Art und Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen richten sich insbesondere nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit. Sie werden nach dem individuellen Bedarf gemeinsam mit dem Bewohner bzw. seinem Vertreter abgestimmt, geplant und durchgeführt. Die Pflege- und Betreuungsleistungen werden auf der Basis unseres Pflegekonzeptes anhand einer ausführlichen pflegefachlichen Anamnese, unter Berücksichtigung der Biographie eines jeden Bewohners erstellt und regelmäßig angepasst. Hierbei werden die jeweiligen individuellen Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bewohner einbezogen, ebenso wie die Rücksicht auf die religiösen und kulturellen Bedürfnisse. Das Ziel ist ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben in unserer Einrichtung. Selbstverständlich berücksichtigen wir auch die Durchführung der Pflege mit Pflegekräften gleichen Geschlechts. Die individuelle Versorgung der Bewohner stellen wir zu jeder Zeit, also über täglich 24 Stunden sicher.



Lebensfreude erleben!

Wir bieten eine vielfältige Auswahl. Die Teilnahme erfolgt immer nach persönlichen Möglichkeiten und Wünschen – es gibt kein Pflichtprogramm. Im Vordergrund stehen immer Fröhlichkeit und Lebensfreude. Denn auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen diese erhalten bleiben oder wieder erwachen.

Unser Pflegeleitbild

Unser komplettes Pflegeleitbild finden Sie als Anhang dieser Broschüre. Hier sollen nur kurz die Kernpunkte unserer Philosophie erwähnt werden:

- „Die Zufriedenheit unserer Kunden ist unsere Motivation“ ist der Leitspruch der ArteCare GmbH & Co. KG
- Bei uns steht die Würde des Menschen im Vordergrund und der Kunde im Mittelpunkt
- Wir achten und respektieren die Persönlichkeit unserer Kunden
- Wir bieten dem Kunden qualitativ hochwertige Pflege und Beschäftigung
- Wir geben notwendige Hilfestellungen und fördern die individuellen Potenziale
- Wir begleiten auch in den schweren Zeiten der Pflegebedürftigkeit und in der letzten Lebensphase mit einem Höchstmaß an Anteilnahme
- Die Pflege und Betreuung wird von uns individuell geplant und wobei wir auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kunden eingehen
- Unser Haus soll den Kunden ein Zuhause mit wohnlicher und geborgener Atmosphäre bieten
- Die sozialen Kontakte der Kunden werden von uns innerhalb und außerhalb des Hauses gefördert
- Wir respektieren die Bedeutung des sozialen Umfeldes unserer Kunden und die Einbeziehung der Angehörigen in Pflege und Betreuung wird unsererseits ermöglicht und gefördert
- Pflegekonzepte, Pflegemethoden und Techniken werden kontinuierlich unter Berücksichtigung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse weiterentwickelt und verbessert

Unser Pflegemodell

Die Arbeitsbasis für unser pflegerisches Leitbild ist die aktivierende Pflege auf der Grundlage der „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens“ nach Monika Krohwinkel, die den Menschen auch in der Pflege ganzheitlich annimmt. Unsere Leistungen erbringen wir aufgrund eines pflegewissenschaftlich fundierten Konzeptes.

Betreuung und Beschäftigung

Zu unserem Verständnis von Alltag in unserem Pflegezentrum gehören kulturelle Veranstaltungen, gemeinsame Feste, Handwerks- sowie Handarbeitskurse und therapeutische Gruppenangebote. Die Teilnahme erfolgt immer nach persönlichen Möglichkeiten und Wünschen – es gibt kein Pflichtprogramm. Im Vordergrund stehen immer Fröhlichkeit und Lebensfreude. Denn auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sollen diese erhalten bleiben oder wieder erwachen. In unserem Haus engagieren sich neben unseren Mitarbeitern aber auch sehr viele ehrenamtliche Helfer, die mit viel Freude und Engagement unsere Arbeit und das Leben unserer Bewohnerinnen und Bewohner bereichern.

Hier ein Auszug unserer regelmäßig stattfindenden Angebote:

Ergotherapie:

- Feinmotoriktraining
- Sturzprävention
- Gedächtnisparcours
- Gedächtnistraining
- Themenzentrierte Erinnerungspflege für Bewohner unseres Haus Regenbogen
- Erzählcafé
- Einzeltherapie

Betreuung:

- Tägliche Morgenrunde
- Gymnastik und Sitztanz
- Kegeln und Bingo (im Haus)
- Singkreis
- Hauswirtschaftsgruppe
- Gedächtnisspiele
- Kreatives Gestalten
- Geburtstagskaffeetrinken
- Angebote mit Kindergärten und dem Kinderschutzbund

Veranstaltungen:

- Jahreszeitliche Feste (z.B. Fasching, Sommerfest, Nikolausfeier, usw.)
- Tanztee
- Kleiderbasar
- Musikalische Veranstaltungen
- Ausflüge und Restaurantbesuche

Angebote von Ehrenamtlichen:

- Handarbeitsgruppe
- Skat- und Rommé-Runden
- Büchersprechstunde
- Andacht (kath. und ev.)
- Dia-Vorträge
- Märchenstunde
- Erzählrunden am Kamin

Was unsere Leistungen kosten: Die Entgelte

Das Entgelt für Pflegeleistungen und Betreuung ist seit dem 01.01.2017 unabhängig vom jeweiligen Pflegegrad (abgesehen von Pflegegrad 1) und unterscheidet sich lediglich darin, ob Sie sich für ein Einzelzimmer- oder ein Doppelzimmer entscheiden:

Allgemeine Pflege:

Doppelzimmer:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag]	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heimentgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Einrichtungs-einheitlicher Eigenanteil (mtl.)
1	61,68 €	17,59 €	6,13 €	20,00 €	105,40 €	3.206 €	125 €	3.081,27 €
2	79,07 €	17,59 €	6,13 €	20,00 €	122,79 €	3.735 €	770 €	2.965,27 €
3	95,25 €	17,59 €	6,13 €	20,00 €	138,97 €	4.227 €	1.262 €	2.965,47 €
4	112,11 €	17,59 €	6,13 €	20,00 €	155,83 €	4.740 €	1.775 €	2.965,35 €
5	119,67 €	17,59 €	6,13 €	20,00 €	163,39 €	4.970 €	2.005 €	2.965,32 €

Einzelzimmer*:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag]	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heimentgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Einrichtungs-einheitlicher Eigenanteil (mtl.)
1	61,68 €	17,59 €	6,13 €	22,25 €	107,65 €	3.275 €	125 €	3.149,71 €
2	79,07 €	17,59 €	6,13 €	22,25 €	125,04 €	3.804 €	770 €	3.033,72 €
3	95,25 €	17,59 €	6,13 €	22,25 €	141,22 €	4.296 €	1.262 €	3.033,91 €
4	112,11 €	17,59 €	6,13 €	22,25 €	158,08 €	4.809 €	1.775 €	3.033,79 €
5	119,67 €	17,59 €	6,13 €	22,25 €	165,64 €	5.039 €	2.005 €	3.033,77 €

Haus Regenbogen (Gerontopsychiatrischer Fachbereich) Einheitspflegesatz Einzel- und Doppelzimmer:

Pflege-grad	Pflegesatz [Tag]	Unterkunft [Tag]	Verpflegung [Tag]	Investitions-kosten [Tag]	Heimentgelt gesamt [Tag]	Monats-satz	Leistungen der Pflegekasse (mtl.)	Einrichtungs-einheitlicher Eigenanteil (mtl.)
1	Keine Aufnahme möglich!							
2	80,29 €	18,00 €	6,13 €	22,25 €	126,67 €	3.853 €	770 €	3.083,30 €
3	96,46 €	18,00 €	6,13 €	22,25 €	142,84 €	4.345 €	1.262 €	3.083,19 €
4	113,33 €	18,00 €	6,13 €	22,25 €	159,71 €	4.858 €	1.775 €	3.083,38 €
5	120,89 €	18,00 €	6,13 €	22,25 €	167,27 €	5.088 €	2.005 €	3.083,35 €

Für Bewohner, die den Selbstkostenanteil nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, gilt eine Sondervereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Die oben aufgeführten Preise sind gültig vom 01.05.2024 bis 30.04.2025

(Anmerkung: Für den Monatssatz wird das Heimentgelt pro Tag mit 30,42 durchschnittlichen Kalendertagen multipliziert)

* Für die Komfort-Einzelzimmer im 4. OG berechnen wir kalendertäglich 32,11 € Investitionskosten statt 22,25 €. Bei Interesse sprechen Sie uns gern auf eine gesonderte Preisübersicht an.

Was unsere Leistungen kosten: Die Entgelte während der Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Tagessätze im Doppelzimmer:

Kategorie	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Investitionskosten	Gesamtkosten pro Tag
Allgemeine Pflege – Kosten unabhängig des Pflegegrades nach § 88a SGB XI	137,31 €	19,92 €	6,94 €	20,00 €	184,17 €

Die oben genannten Preise verstehen sich als Eigenanteil ohne Berücksichtigung evtl. Erstattungen durch die Pflegeversicherung (Erstattung nur bei Pflegegrad 2-5 möglich *)

Für Bewohner, die den Selbstkostenanteil nicht aus eigenen Mitteln bezahlen können, gilt eine Sondervereinbarung mit dem Sozialhilfeträger. Sprechen Sie uns hierzu gerne an!

Die oben aufgeführten Preise sind gültig vom 01.05.2024 bis 30.04.2025

* max. Zuzahlung der Pflegekasse pro Jahr bei bis zu 6 Wochen Verhinderungspflege	1.612 €
* max. Zuzahlung der Pflegekasse pro Jahr bei bis zu 8 Wochen Kurzzeitpflege	1.774 €
* max. Zuzahlung der Pflegekasse pro Jahr bei Kombination Verhinderungs-/Kurzzeitpflege	3.386 €
Zuschlag nach §84 Abs. 8 SGB XI pro Anwesenheitstag	6,20 €
Entlastungsbetrag (§45b SGB XI) pro Monat	125 €

Bei einer eventuellen Krankenhauseinweisung zahlt die Pflegekasse drei weitere Tage auch bei Abwesenheit. In dieser Zeit wird das Zimmer freigehalten. Anschließend besteht kein Anspruch auf Fortsetzung der Kurzzeitpflege, da der Platz neu vergeben werden kann.

Seit dem 01.01.2022 – Leistungszuschlag nach Aufenthaltsdauer in stationärer Pflege

Vollstationäre Leistungen seit dem 01.01.2022:

Um die finanzielle Belastung der pflegebedürftigen Menschen abzumildern, wird für die Pflegegrade 2-5 seit dem 01.01.2022 ein Leistungszuschlag zu den Pflege- und Ausbildungskosten gewährt und der Eigenanteil an den Pflege- und Ausbildungskosten schrittweise verringert. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nicht bezuschusst. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen der vollstationären Pflege bezogen werden bzw. wurden.

Für Heimbewohnerinnen und -bewohner mit Pflegegrad 2-5 beträgt der Leistungszuschlag:

- 15 % des Eigenanteils an den Pflegekosten innerhalb des 1. Jahres,
- 30 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 12 Monate,
- 50 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 24 Monate,
- 75 % des Eigenanteils an den Pflegekosten wenn sie mehr als 36 Monate in einer Pflegeeinrichtung leben.

Angefangene Monate in Pflegeeinrichtungen werden als voll angerechnet. Der Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Die zuständige Pflegekasse teilt den Pflegeeinrichtungen für jede Bewohnerin / jeden Bewohner mit den Pflegegraden 2 bis 5 die bisherige Dauer des Bezugs vollstationärer Leistungen mit. Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf den neuen Zuschuss.

Leistungszuschlag bei Abwesenheiten

Im Fall der vorübergehenden Abwesenheit wird der Leistungszuschlag bis zum Wegfall der Leistungspflicht fortgezahlt.

Bei einer Abwesenheitszeit von mehr als drei Tagen sind in den Rahmenverträgen nach §75 SGB XI Abschläge von mindestens 25% der Pflegevergütung, der Entgelte für Unterkunft und Verpflegung und der Zuschläge nach §92b SGB XI (integrierte Versorgung) vorgesehen. Dies führt dazu, dass sich der von der pflegebedürftigen Person zu zahlende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen entsprechend reduziert. Da sich die Höhe des Leistungszuschlags nach der Höhe des pflegebedingten Eigenanteils bemisst, reduziert sich in der Folge ebenfalls auch der Leistungszuschlag.

Beispiel

Eine pflegebedürftige Person des Pflegegrades 2 lebt seit 11.09.2020 in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. In der Zeit vom 03.01.2024 bis 17.01.2024 befindet sich die Person in einer stationären Krankenhausbehandlung.

Ermittlung Höhe des Leistungszuschlags

Pflegebedingte Aufwendungen (mtl.)	= 1.873,87 EUR
Ausbildungsumlagen (mtl.)	= 91,56 EUR
Erstattung pflegebedingte Aufwendungen bei Abwesenheit (64,61 EUR tägl. x 25% x 10 Tage)	= 161,53 EUR
Erstattung Ausbildungsumlage bei Abwesenheit (3,01 EUR tägl. x 25% x 10 Tage)	= 7,53 EUR
Gesamtsumme	= 1.796,37 EUR
Kostenweitergabe an Pflegekasse PG 2	= 770 EUR
Kostenweitergabe Pflegekasse (50% des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen)	= 898,19 EUR
Verbleibender Eigenanteil	= 128,18 EUR

Ergebnis:

Die pflegebedürftige Person bezog seit 11.09.2020 Leistungen der vollstationären Pflege, die Dauer des Leistungsbezugs betrug am 31.01.2023 daher insgesamt 29 Kalendermonate. Damit erhält die pflegebedürftige Person einen Leistungszuschlag in Höhe von 50% zu dem von ihr zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsumlagen. Aufgrund der vorübergehenden Abwesenheit von mehr als drei Tagen reduziert sich die Pflegevergütung um 25%. In der Folge reduziert sich ebenfalls der zu zahlende Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen und damit der von der Pflegekasse zu zahlende Leistungszuschlag.

Die reduzierten Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten sind von der pflegebedürftigen Person selbst zu tragen (hier nicht aufgeführt).

Informationen zum Heimentgelt

Heimentgelt

Das monatliche Heimentgelt unterscheidet sich je nach Wahl des Zimmers (Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer) sowie des Wohnbereiches (allgemeine Pflege bzw. Haus Regenbogen).

Aufteilung des Heimentgeltes

Seit der Einführung der Pflegeversicherung setzt sich das Heimentgelt in den stationären Einrichtungen aus vier Positionen zusammen, wobei sich ab dem 01.01.2017 die Position der Pflegestufe in Pflegegrade änderte:

- Pflegesatz entsprechend der Pflegegrade 1 – 5
- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten

Pflegeentgelt

Hierunter fallen alle Aufwendungen, die zur Erbringung der Pflegeleistungen notwendig sind. Der Inhalt der Pflegeleistungen sind die erforderlichen Hilfen zur Unterstützung, zur teilweisen oder zur vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

- Hilfe bei der Körperpflege
- Hilfe bei der Ernährung
- Hilfe bei der Mobilität
- Soziale Betreuung
- Behandlungspflege

Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung umfassen insbesondere alle Aufwendungen für:

- Ver- und Entsorgung: Hierzu zählt z.B. die Versorgung mit bzw. Entsorgung von Wasser, Strom und Abfall
- Reinigung: Dies umfasst die Reinigung des Wohnraumes und der Gemeinschaftsräume (Sichtreinigung, Unterhaltsreinigung, Grundreinigung) und der übrigen Räume.
- Wäscheversorgung: Die Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Einrichtung zur Verfügung gestellten Wäsche sowie das maschinelle Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche und Kleidung im üblichen Umfang und ohne chemische Reinigung.
- Speise- und Getränkeversorgung: Dies umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken. Hierzu zählen in der Regel drei Haupt-, und 2 Zwischenmahlzeiten sowie nichtalkoholische Getränke nach Bedarf, Schonkost und bei Bedarf an bestimmte Krankheitsbilder angepasste Kostformen. Darüber hinaus zählen hierzu Sonderleistungen in Form von Speisen und Getränken zu jahreszeitlichen Festen.
- Gemeinschaftsveranstaltungen: Hierzu gehört der Aufwand für Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens, nicht jedoch die Organisation zur Durchführung oder Teilnahme von/an Gemeinschaftsveranstaltungen.

Investitionskosten

Hierzu zählen alle Aufwendungen, die dazu bestimmt sind, die für den Betrieb der Pflegeeinrichtung notwendigen Gebäude, Einrichtungen und Ausstattungen, technischen Anlagen und Außenanlagen herzustellen, anzuschaffen, wiederzubeschaffen, zu ergänzen, instand zu halten oder instand zu setzen.

Finanzierung der Heimkosten

Kostenträger der Heimkosten ist in erster Linie der Bewohner selbst, wobei dieser verschiedene Möglichkeiten der Refinanzierung der beanspruchten Leistungen hat:

Leistungen der Pflegekasse

Die Hauptrefinanzierungsmöglichkeit ist bei jedem Bewohner die Pflegekasse, sofern bereits ein Pflegegrad vorliegt oder durch den Medizinischen Dienst eine Einstufung in einen Pflegegrad vorgenommen wird. Liegt eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor, so leistet die gesetzliche Pflegekasse einen monatlichen Beitrag für den vollstationären Aufenthalt (siehe Tabellen auf Seite 10). Dieser Betrag wird von den gesetzlichen Pflegeversicherungen direkt an die Einrichtung überwiesen und dem Bewohner mit der Heimkostenrechnung vergütet.

Bei beihilfeberechtigten Bewohnern, die aber gesetzlich versichert sind, zahlt die Pflegekasse je nach Versicherungsabschluss z.B. 50 % der oben beschriebenen vollstationären Leistungen. Die anderen 50 % werden dem Bewohner von der zuständigen Beihilfestelle erstattet. Liegt eine private Kranken- bzw. Pflegeversicherung vor, so wird von der privaten Pflegeversicherung der prozentual versicherte Satz direkt an den Bewohner erstattet. Falls gleichzeitig eine Beihilfeberechtigung vorliegt, wird auch hier der restliche Anspruch aus den Leistungen der Pflegeversicherung auf Antrag von der Beihilfestelle erstattet.

Einkommen/Einsatz des Vermögens

Das Renteneinkommen ist zur Finanzierung der nach Leistungen der Pflegekasse noch ungedeckten Heimkosten einzusetzen. Reicht das Renteneinkommen nicht aus, um den Selbstkostenanteil des Heimentgeltes zu decken, ist das vorhandene Vermögen bis auf 10.000,00 € bei Alleinstehenden und 20.000,00 € bei Verheirateten einzusetzen.

Hinweis: Dem Bewohner muss vom Einkommen ein Barbetrag in Höhe von 152,01 € verbleiben, um seinen persönlichen Bedarf decken zu können. Weiterhin sind gewährte Kindererziehungsleistungen sowie eine Grundrente der Versorgungsstelle nicht zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Informationen zum Heimentgelt

Reicht das Einkommen zur Deckung des verbliebenen einrichtungseinheitlichen Eigenanteils nicht aus und ist kein weiteres Vermögen bis auf die o. g. Grenzen vorhanden, trägt das Sozialamt die nicht gedeckten Kosten, sofern nicht die Kinder zum Unterhalt verpflichtet sind. Hierzu ist beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII zu stellen. Ferner können unter bestimmten Voraussetzungen zur Finanzierung der Heimkosten ein Antrag auf Wohngeld bei der Wohngeldstelle und ein Antrag auf Grundsicherung beim Landkreis gestellt werden.

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII ab dem 01.01.2007

Reichen die finanziellen Mittel nicht aus, um die Heimkosten voll zu decken, werden durch die zuständigen Sozialämter Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Zuständig ist das Sozialamt des letzten Wohnortes. Ganz wichtig: Eventuelle Leistungen werden erst ab dem Datum der Antragstellung gewährt!

Folgendes Beispiel: Frau M. wohnt im Doppelzimmer der allgemeinen Pflege. Ihr monatliches Renteneinkommen beträgt 1.358,32 Euro ohne Kindererziehungsleistungen. Vermögen über 10.000,- Euro ist nicht vorhanden.

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil	2.489,20 €
Anzurechnender Barbetrag, der vom Einkommen verbleiben muss	152,01 €
Abzüglich Renteneinkommen	1.358,32 €
Verbleibende ungedeckte Heimkosten	1.282,89 €

Dieser Betrag wird durch das Sozialamt gegenüber der Einrichtung übernommen (unter Vorbehalt). Das Sozialamt überprüft nur für diesen Betrag von 1.282,89 Euro eine eventuelle Unterhaltspflicht der Kinder und deren Ehegatten.

Sollten wir eine vorliegende Hilfebedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII im Vorfeld oder bei einer notwendigen Höhergruppierung erkennen, so beraten wir Sie unverbindlich und ohne Gewähr selbstverständlich gerne als kostenlose Serviceleistung und sind Ihnen auch bei der Antragstellung wie in allen anderen Fragen behilflich.

Wohngeld

Außerdem besteht nach der Neufassung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2001 für viele Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auch ein Anspruch auf Wohngeldzuschuss. Diese Anträge sind bei der Wohngeldstelle der Stadt Peine zu stellen und müssen nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes neu beantragt werden.

Diese Anträge müssen

- bei Empfängern von Leistungen nach SGB XII von den Kostenträgern
- bei Selbstzahlern persönlich, bzw. von den Betreuern oder Angehörigen

gestellt werden. Ein Anspruch besteht erst ab dem Monat der Antragstellung.

Wir sind Ihnen bei dem Ausfüllen dieser Anträge gern behilflich. Die Mietbescheinigungen werden von uns ausgefüllt und direkt an die zuständige Stelle weitergeleitet. Die derzeitige Einkommensgrenze ist bei der Stadt Peine zu erfragen. Bei Bewohnern, die 100 % schwerbehindert sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen oder beantragt haben, wird zusätzlich eine Freigrenze zum Einkommen eingeräumt.

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt älterer und dauerhaft voll erwerbsgeminderter Personen sicherstellt. Es handelt sich hierbei nicht um Sozialhilfe.

Seit dem 01. Januar 2003 besteht auch für Bewohner mit geringem Renteneinkommen in einer Pflegeeinrichtung der Anspruch auf Grundsicherung. Liegt ein Schwerbehindertenausweis mit dem Zusatz G vor, erhöht sich die Renteneinkommensgrenze bei einer vollstationären Unterbringung (Die jeweiligen Einkommensgrenzen sind beim Landkreis - Amt für Grundsicherung - zu erfragen). Eine Leistung aus der Grundsicherung wird jedoch nur gewährt, wenn das angesparte Vermögen bei Alleinstehenden nicht 10.000,00 € und bei Verheirateten nicht 20.000,00 € überschreitet und ist zur Deckung der Heimkosten einzusetzen.

Lt. Auskunft des Amtes für Grundsicherung beim Landkreis Peine ist es bei Ehepaaren, wo ein Ehepartner im häuslichen Bereich wohnt und ein Ehepartner in einer Pflegeeinrichtung untergebracht ist, generell ratsam, auf Verdacht ein Antrag auf Grundsicherung zu stellen, da hier andere Berechnungsgrundlagen bestehen. Voraussetzung für die Gewährung einer Grundsicherung ist auch hier, dass das gemeinsame Vermögen nicht 20.000,00 € überschreitet.

Weiterhin ist es im Rahmen der sogenannten Bekleidungsbeihilfe seit dem 01.01.2020 geregelt, dass Sozialhilfeempfänger eine Monatspauschale von 37,42 € für neue Kleidung erhalten. Somit ist das bisherige Verfahren über einen Antrag Bekleidungs-geld zu bekommen nicht mehr erforderlich.

Wir hoffen, dass wir Ihnen das komplexe Gebiet der Heimkosten und deren Finanzierung für Sie verständlich erläutern konnten und stehen Ihnen jederzeit für weitere Fragen zur Verfügung.

Ihr Team des Wohnpark Fuhseblick

Was Sie beim Einzug brauchen könnten - eine Empfehlung.

Dokumente:

- Personalausweis
- Krankenkassenkarte und ggf. Befreiungsausweis
- Ggf. Schwerbehindertenausweis
- Bonusheft Ihres Zahnarztes
- Impfausweis
- Ggf. Allergiepass, Herzschrittmacherpass, Marcumar-Ausweis

Hilfsmittel:

- Brille, Sehhilfe, Lupe
- Hörgeräte
- Gehhilfen, Rollstuhl
- Aktuelle Medikamente, bestenfalls mit schriftlicher Verordnung Ihres Arztes

Bekleidung und Toilettenartikel:

- Kleiderbügel
- Eine Tagesdecke / Wolldecke
- Kamm, Bürste, Rasierapparat
- Übliche Toilettenartikel
- Zahnbürste, Zahnpasta, Zahnputzbecher, Prothesenbecher
- Kulturbeutel
- Kleine Reisetasche mit Namensschild (für evtl. Krankenhaus-Aufenthalte)
- Mindestens 10 Garnituren Unterwäsche
- Morgenrock
- Nachthemden / Schlafanzüge
- Laufschuhe
- Hausschuhe (geschlossen)
- Oberbekleidung für unterschiedliche Witterungsverhältnisse



Impressum

Wohnpark Fuhseblick
Fuhsering 1-5
D-31226 Peine
info@fuhseblick.de

Geschäftsführer:
Philipp Hünersdorf
Tel. 05176 / 9755 – 410

Träger:
ArteCare GmbH & Co. KG, Fuhsering 1-5
31226 Peine

Geschäftsführer:
Philipp Hünersdorf

Handelsregister Hildesheim HRA 201942

Öffnungszeiten des Empfangs:

Mo., Mi. + Fr.:	8:00 – 13:00 Uhr
Di. + Do.:	8:00 – 16:00 Uhr
Sa. + So.:	geschlossen

Selbstverständlich sind wir auch außerhalb der oben benannten Öffnungszeiten für Sie da. Bitte sprechen Sie unsere Mitarbeiter*innen in der Verwaltung an, gerne vereinbaren wir einen individuellen Termin mit Ihnen.